



Volksschule

Richtlinien für den Gesamtelternrat (GER) und die Elternräte (ER)

Version vom
Juni 2026

Verabschiedet am:
24. Juni 2026

Richtlinien für den Gesamtelternrat Burgdorf (GER) und die Elternräte (ER)

Die Volksschulkommission Burgdorf,

gestützt auf Artikel 31 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG), Artikel 10 des Reglements über die Volksschule und über schulergänzende Angebote Burgdorf (SchuR) vom 16. September 2019 sowie Artikel 10 der Schulverordnung (SchuV) vom 12. August 2019

beschliesst:

Zweck und Geltungsbereich

Die Richtlinien für den Gesamtelternrat und die Elternräte ordnen im Rahmen des übergeordneten Rechts die Organisation der Elternmitwirkung an der Volksschule Burgdorf, die Aufgaben, Kompetenzen und Koordination der beteiligten Organe.
Im Zentrum der Tätigkeit von ER und GER steht die Unterstützung der Schuleinheit zum Wohl der Kinder und Jugendlichen.

1. Teil: Organisation und Aufgaben der Elternräte (ER)

Allgemeines, Organisation

Jede Schuleinheit, einschliesslich ihrer Tagesschule, hat ihren eigenen ER. Die Elternschaft jeder Klasse delegiert in der Regel ein oder zwei Elternteile in den jeweiligen ER.
Die Mitglieder jedes ER wählen eine Vertretung in den GER.

Leitung

Die Leitung eines ER wird von den Mitgliedern des ER für ein Schuljahr gewählt.
Der/die Leiter/in muss ein ordentliches Mitglied des ER sein.

Aufgaben

Der ER unterstützt die Schuleinheit in ihrer Arbeit zum Wohle der Kinder und Jugendlichen.
Er vertritt die Interessen der Schulkinder und Eltern gegenüber den Mitarbeitenden der Schuleinheit. Als Grundlage für die Verantwortlichkeiten gilt der «Leitfaden zur Zusammenarbeit von Schule und Eltern» von Bildung Bern.
Die Leitung ER stellt sicher, dass der Informationsaustausch via Protokoll zum Sekretariat GER gewährleistet ist.

Abgrenzung

An den Sitzungen des ER werden ausschliesslich Themen besprochen, welche die Schuleinheit als Ganzes betreffen.
Einzelinteressen oder Einzelpersonen werden nicht diskutiert.

Konstituierung

Für die Erfüllung weiterer Aufgaben konstituieren sich die ER selbst.

Organisation	Der ER ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Leitung. Die Beschlüsse werden protokolliert. Der ER sorgt für den nötigen Informationsfluss. Der ER trifft sich in der Regel vier Mal pro Jahr.
Sitzungsteilnahme	Die zuständige Schulleitung, Tagesschulleitung, eine Vertretung der Lehrerschaft sowie das zuständige Mitglied der Volksschulkommission werden zu den Sitzungen eingeladen.
Letzte Sitzung	Die letzte Sitzung eines Schuljahres dient der Organisation und Übergabe für das kommende Schuljahr. Sie erfolgt zeitlich nach der Klassenzuteilung der Schülerinnen und Schüler.
Finanzen	Jeder ER erhält ein eigenes Budget. Der im Kalenderjahr zur Verfügung stehende Betrag beträgt CHF 50.- pro Regelklasse in der Schuleinheit. Die Abrechnung erfolgt direkt über die Bildungsdirektion.

2. Teil: Organisation und Aufgaben des Gesamtelternrates (GER)

Allgemeines, Organisation	Der GER der Stadt Burgdorf ist ein ständiges operatives Organ. Der GER vertritt die Interessen der ER gegenüber den politischen Behörden sowie den an der Ausbildung der Schulkinder beteiligten Stellen, insbesondere der Volksschulkommission (VSK). Der GER dient als Informationsplattform und Bindeglied nach Innen (ER) und Aussen (Behörde). Der GER setzt sich aus je einem Mitglied pro ER zusammen. Der GER wählt eine Vertretung aus seiner Mitte mit einfachem Mehr an die Sitzungen der Volksschulkommission.
Präsidium	Der/die Präsident/in wird von den Mitgliedern des GER für ein Schuljahr mit einfachem Mehr gewählt. Der/die Präsident/in kann ... a) ein aktuelles Mitglied des GER sein. Der betroffene ER kann als Ersatz ein zusätzliches Mitglied in den GER delegieren. b) ein aktuelles Mitglied eines ER sein. c) ein früheres Mitglied eines ER sein, sofern diese Funktion nicht länger als drei Jahre zurückliegt.
Sekretariat	Der GER wählt eine Person aus seiner Mitte zur Sekretariatsführung (Protokoll, Archivierung, Aktualisierung der Mitgliederdaten, etc.).
Aufgaben	Der GER fördert und unterstützt die Arbeit der ER in den Schuleinheiten. Der GER diskutiert standortübergreifende Fragen und Anliegen und organisiert bei Bedarf standortübergreifende Projekte.

Abgrenzung	An den Sitzungen des GER werden ausschliesslich Themen besprochen, die das Gesamtsystem Volksschule Burgdorf betreffen. Einzelinteressen oder Einzelpersonen werden nicht diskutiert.
Konstituierung	Für die Erfüllung weiterer Aufgaben konstituiert sich der GER selbst.
Sitzungsteilnahme	Die Leitung Volksschule wird zu den Sitzungen eingeladen.
Letzte Sitzung	Die letzte Sitzung eines Schuljahres dient der Organisation und Übergabe für das kommende Schuljahr. Sie erfolgt zeitlich nach der Klassenzuteilung der Schülerinnen und Schüler.
Organisation	Der GER ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Präsident/in. Die Beschlüsse werden protokolliert. Die Mitglieder des GER informieren die jeweiligen Elternräte über die Inhalte der GER-Sitzung. Der GER trifft sich in der Regel vier Mal pro Jahr.
Finanzen	Der GER erhält ein eigenes Budget in der Höhe von CHF 3000.- pro Kalenderjahr. Er ist befugt, mit Mitteln aus dem eigenen Budget Elternräte zu unterstützen. Die Abrechnung erfolgt über die Bildungsdirektion.
Zusätzliche Kompetenzen	Der GER hat folgende Kompetenzen: - Antragsrecht an die VSK - Festlegen von übergeordneten Projekten für alle ER - Teilnahme an Anlässen der kantonalen und schweizerischen Vereinigungen der Elternmitwirkung nach Absprache

3 Teil: Öffentlichkeitsarbeit

Mailadresse	Die Stadt Burgdorf richtet für ER und GER öffentliche Mailadressen ein.
Homepage	Die ER und GER werden auf der Homepage von «Schule Burgdorf» mit eigenen Inhalten aufgeführt.
Informationsfluss	Angebote für Eltern und Elternräte werden via Bildungsdirektion an das Präsidium GER weitergeleitet. Diese macht die Triage und leitet geeignete Kurse oder Angebote via GER-Mitglieder an die Elternräte weiter.
Schlussbestimmungen	Diese Richtlinien wurde an der Sitzung der Volksschulkommission vom 16. Dezember 2008 genehmigt und treten per 1. Januar 2009 in Kraft.

An der Sitzung der Volksschulkommission vom 24. Juni 2026
wurde die überarbeitete Version genehmigt und sofort in Kraft
gesetzt.

Burgdorf, 24. Juni 2026

Volksschulkommission Burgdorf

Der Präsident



Martin Kolb

Leiter Bildungsdirektion



Hans Rudolf Kummer